

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Hort an der Brüder-Grimm-Schule
Goldsternstraße 23
04329
Leipzig

Brüder-Grimm-Schule
Grundschule der Stadt Leipzig
Standortschule für sprachbehinderte Kinder
Goldsternstr. 23
04329 Leipzig

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

1. Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander verflochtene Einrichtungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder haben.
2. Grundlage für unsere gemeinsame, am Kind orientierte Bildungsarbeit, bildet für den Hort der Sächsische Bildungsplan und für die Grundschule die entsprechenden Lehrpläne für Kinder an Grundschulen des Freistaates Sachsen.
3. Wir betrachten Kinder als eigenständige Akteure ihrer Entwicklung. Sie (er-)lernen die Welt durch aktives Tun und Handeln (kennen). Um sich selbst zu bilden, benötigen Kinder verlässliche Erwachsene (Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen), Anerkennung durch Andere und Selbstsicherheit. Wenn diese drei wesentlichen Bedingungen erfüllt sind, kann sich das einzelne Kind, jedoch immer im Zusammenhang mit Anderen betrachtet, eigenständig Wissen erschließen. Es wird gleichfalls in die Lage versetzt, Lernprozesse mitzugestalten und aktiv am Prozess der Kommunikation mit Anderen teilzuhaben.
4. Wir Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Lehrerinnen begreifen die Kinder als Lernende die in diesem Lernprozess Unterstützung bedürfen. Wir möchten unseren Kindern Gestaltungsspielräume anbieten, und ihnen am Nachmittag Lernen durch Versuch und Irrtum ermöglichen.

5. Für das gesamte Kollegium der Brüder-Grimm-Schule und des Hortes ist es selbstverständlich, dass die kindliche Persönlichkeit respektiert und geachtet wird, mit allen individuellen Stärken und Schwächen, die wir im Übrigen nicht als Schwächen begreifen, sondern als Ressourcen, die es weiter auszubauen gilt. Jedes Kind ist einzigartig und anders als jedes andere Kind. Hier liegt für uns die besondere Herausforderung der Schule und des Hortes mit Ganztagsangeboten: Angebote zu schaffen, die die Individualität der Kinder nicht außer Acht lassen; immer unter Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse.
6. Wir Erwachsene, also Erzieher/innen, Lehrer/innen und Eltern, wollen die Bildungsprozesse unserer Kinder nicht nur begleiten, sondern im positiven Sinn für das jeweilige Kind fördern. Durch die gezielte Beobachtung der Kinder durch die Kolleginnen und Kollegen des Hortes können wir am Nachmittag Bildungsangebote individuell gestalten und auch die Arbeit in Kleinstgruppen, die im schulischen Alltag nicht immer möglich ist, anbieten und umsetzen. Die Beteiligung von Kindern ist nicht nur grundlegende Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Arbeit, sie ist essentiell. Nur unter Einbeziehung und gelebter Beteiligung von unseren Kindern können der Ausbau und die Profilierung der Brüder-Grimm-Schule und des Hortes als Ort ganztägigen Lernens gelingen.

2. Gemeinsame pädagogische Ziele

Diese Kooperationsvereinbarung ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung der Schule und des Hortes für das Wohlergehen aller Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Wir wollen nach unseren Möglichkeiten viele Eltern in die Gestaltung der Ganztagsangebote mit einbeziehen.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, dass beide Einrichtungen ihre begonnene, aber erweiterungsfähige Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder intensivieren.

Mit dem Ausbau der Ganztagsangebote soll der Tagesablauf der Kinder entzerrt und rhythmisiert werden. Wir wollen mit Hilfe der Ganztagsangebote die Kinder fördern und fordern, sie auf das Leben vorbereiten, sie zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit erziehen und ihnen Gelegenheit geben, sich interessenorientiert gemeinsam mit anderen Mädchen und Jungen innerhalb von Ganztagsangeboten auszutauschen und auszuprobieren. Unsere Ganztagsangebote sollen jährlich überprüft und weiterentwickelt werden, unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die die Lehrpläne den Lehrerinnen der Schule und der Sächsische Bildungsplan den Erzieher/innen des Hortes bietet.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag:

Aufgabe/Angebot	päd. Ziele	Verantwortl.	Zeit u. Raum
Integration und Förderung von sprachbehinderter Kinder	Entwicklung selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernens /Nutzen und Schaffen weiterer neuer Lernorte		
Individuelle Förderung v. Kindern mit Dyskalkulie, LRS, Konz.u. Entw.störungen	Individuelle Förderung entsprechend des Förderschwerpunktes /Steuerung der Lernentwicklung /Entwicklung		
Leichtathletik	Leichtathletik /Förderung sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten/Entwicklung der Sozialkompetenz	Yermakowa, Kseniya	Wochentag: Freitag Uhrzeit: 13-14
Bewegungsangebote	Bewegungsspiele im Freien /Entspannung und Bewegung und Spiel nach langer Unterrichtsphase / Gesundheitserziehung /Steigerung der Leistungsfähigkeit		
Englischkurs Arabischkurs	Sprache entdecken/Fördern des Hörverstehens / Land und Kultur /Sprachliche Begabung stärken und stützen	Fr. Bratschke Frau Balo	Wochentag: Donnerstag / Montag Uhrzeit: 14-15
Schulsanitätsdienst (SSD)	Ausbildung der Schüler zum Schulsanitäter / Weiterer Aufbau des Schulsanitätsdienstes / Fortbildung der Schüler für den Schulsanitätsdienst / Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler / Regelmäßige Reflexion der Arbeit des SSD	Marggraf Andre	Wochentag: Dienstag Uhrzeit: 15-16
Lesen / Minibücher	Gestalten von Minibüchern Vorlesestunde /Kinder lernen das Medium der Schulbibliothek kennen und nutzen/Förderung der Lesefähigkeiten und Schüler mit besonderer Begabung fördern	Ludwig, Sonja Brigitte	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 14-15
Fördergruppen Lesen	Kinder lernen das Medium Leseraum kennen und nutzen /Lesefertigkeiten fördern/Nutzung und Integrierung im Förderunterricht Klassenstufe 2	Ludwig, Sonja Brigitte	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 9.30-10.30
Fördergruppen	Nutzen und Schaffen weiterer neuer Lernorte/Individuelle Förderung entsprechend des jeweilig zeitlichen Förderschwerpunktes /Steuerung der Lernentwicklung/Entwicklung von Lernstrategien/Leseförderung /Konzentrations- und Entspannungstraining	Bratschke, Zoe Frau Wieschke	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 11-13 Di/ Do 13.30-14.30
AG Handarbeit - Basteln	verschiedene Gestaltungsarbeiten im Handarbeitsbereich /Bauen, Basteln,	Müller, Heike	Wochentag: Dienstag

	Nähen, Sticken		Uhrzeit: 14-15
AG Fußball	Fußball spielen /Förderung sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten/Entwicklung der Sozialkompetenz	Hegner, Christiane	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 14-15
Foto-AG	Fotografieren/Experimente im Fotolabor durchführen/Fotos bearbeiten /bei schulischen Höhepunkten als "rasende Reporter" unterwegs sein	Ebert, Bärbel	Wochentag: Mittwoch 14tätig Uhrzeit: 14-16
Modellbau	Bauen und Basteln an einer Modelleisenbahn	Lippert, Gerald	Wochentag: Mittwoch Uhrzeit: 14-15
Jungengruppe	Einüben von Verhaltensstrategien/Schaffung von Erfolgserlebnissen/Fördern eines toleranten Miteinanders /Erarbeiten eines Rollenbildes/ Geschlechtsspezifisches Angebot - Jungengruppe/Förderung von Selbstbewusstsein und Selbständigkeit/Entgegenwirken eines negativen Selbstbildes (Teamfähigkeit/ Toleranz und ...)- übergreifend interkulturell	Herr Reincke	Wochentag: Dienstag Uhrzeit: 13.30-14.30
Kochen und Backen	Gesunde Ernährung, Ausprobieren, Freude am Kochen und Backen, Selbständigkeit	Hort	Wochentag: Mittwoch Uhrzeit: 13.30-14.30
Kreakids	Freude am Basteln entwickeln, Kreativität, Geschicklichkeit, Ausdauer	Hort	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 14-15
Aquaristik	Kennenlernen von Zierfischarten, Haltung in einem Aquarium, Pflege eines Aquariums	Hort	Wochentag: Freitag Uhrzeit: 13-14
Gartenzwerge	Freude und Verantwortung für gärtnerische Arbeiten entwickeln, Anzucht und Pflege von Pflanzen, Anlegen und Pflege Hortgarten	Hort	Wochentag: Freitag Uhrzeit: 13.30-14.30
Kinderrat	Verständnis für Demokratie entwickeln, Mitwirkung des Alltages im Hortes, Selbstbewusstsein schulen	Hort	Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 14.30-15.30
Go-AG/ Brettspiele	Kennenlernen von Brettspieleolen, insbesondere Schach, Fördern von logischen und vorausschauendem Denken, Strategien entwickeln, Selbstbewusstsein	Herr Zötzsche	Wochentag: Mittwoch Uhrzeit: 14-15
Integration und Förderung von DaZ-Kindern	Entwicklung selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernens /Nutzen		

	und Schaffen weiterer neuer Lernorte		
Karate für Kids/Selbstverteidigung	Karateübungen / Vermittlung von Kameradschaftlichkeit und Fairness, Selbstverteidigung	Frau Hofmann	Wochentag: Dienstag Uhrzeit: 14-15
Musikalisches Theater 2 Gruppen	Einproben eines Theater-bzw. Musicalstücks, darstellendes Spiel, tänzerischer Ausdruck	Frau Kiffner Herr Böttger	Wochentag: Montag Uhrzeit: 14-15
Mädchengruppe	Schaffung von Erfolgserlebnissen/Fördern eines toleranten Miteinanders /Erarbeiten eines Rollenbildes/ Geschlechtsspezifisches Angebot - Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit/Entgegenwirken eines negativen Selbstbildes (Teamfähigkeit/ Toleranz und ...)- übergreifend interkulturell	Frau Ortwein	Wochentag: Montag Uhrzeit: 14-15

gemeinsame Projekte (freizeitpädagogisch, erlebnispädagogisch, sozialpädagogisch Jahresprojekt)

- Kommunikationstraining und Exkursionen in die Welt, in der wir leben
- Kennenlernen örtlicher weltgeschichtlicher Begebenheiten, Ereignisse und Ausstellungen /Die eigene Umwelt mit unterschiedlichen gestalterischen Mitteln erleben
- Respekt erleben und vermitteln/Förderung sozialer Kompetenzen

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben (Angaben zur Kommunikation und zum Austausch zwischen GS und Hort)

Absprachen zwischen Hort und Schule

Hort- und Schulleitung treffen sich mindestens vierzehn - tagig zur regelmaigen Absprache auf Leitungsebene. Diese Treffen werden verbindlich im Dienstplan verankert und umfassen eine Zeitstunde. Absprachen je nach Bedarf, Dringlichkeit und Aktualitat sind von diesen Terminen unberhrt. Es versteht sich fur beide Einrichtungen von selbst, bei auftretenden Problemen gemeinsam und kurzfristig nach Losungen zu suchen.

Absprachen der einzelnen Erzieher/innen und Lehrerinnen erfolgen individuell in Tur- und Angelgesprachen und uber ein Verbindungsheft zwischen den Klassenlehrerinnen und den Horterzieher/innen. Die Hortkinder der ersten Klassen werden anfangs von den zustandigen BezugserzieherInnen vom Klassenzimmer abgeholt, um auch hier die Moglichkeit zu kurzfristigen Absprachen zu bieten.

Das gesamte Lehrerteam und Hortteam trifft sich zweimal im Schuljahr zu gemeinsamen Dienstberatungen, um z.B. gemeinsame Projekte zu erarbeiten und um die Organisation und Struktur beider Einrichtungen aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

Die Termine, im Schuljahresverlauf von Schule und Hort werden wir am Schuljahresbeginn austauschen, um uns gegenseitig optimaler mit Terminen und Veranstaltungen abzustimmen.

Der Hort nimmt an der Schulkonferenz zur Beschlussfassung der Fortfuhrung der GTA-Angebote teil.

Schule und Hort entwickeln eine gemeinsame Internetseite und einen Flyer.

Mitglieder der Schule und des Hortes gehoren im Verhaltnis eins zu eins der Steuergruppe zur Koordination des Ganztagsangebotes an, um ein ausgewogenes Verhaltnis innerhalb der Steuergruppe zu gewahrleisten. Zur Fortfuhrung der Kooperation im folgenden Schuljahr erfolgt die Evaluation der Kooperation innerhalb der Steuergruppe. Im Rahmen von mindestens 6 Beratungen im Schuljahr werden gemeinsam die Evaluation, die Fortschreibung der Konzeption und die gemeinsame Erstellung des Finanzierungsplanes durchgefuhrt.

Die Koordinatorin der Schule (Frau Ebert) ist fur den Arbeitsbereich A verantwortlich und ein Koordinator des Hortes (Herr Reincke) ist fur den Arbeitsbereich B verantwortlich.

Ausgestaltung der Bewegungspause

Jeden Tag in der Woche gestaltet der Hort die individuelle Bewegungs- und Entspannungsphase der Hortkinder zwischen dem Unterrichtsende und dem Beginn der Lernzeit aus. In der Essenszeit (nach der 4.Std.) und bei den GTA-Angeboten des Hortes werden auch Hauskinder vom Hort betreut.

Aufsichten während der Essenszeiten:

Nach der 4. Stunde:	Hort
Nach der 5.Stunde:	Hort und Schule
Nach der 6. Stunde:	Schule

Gemeinsamer Angebotsplan

Schule und Hort geben einen gemeinsamen Plan heraus, auf dem alle freizeitpädagogischen GTA - Angebote aufgeführt sind. Diese gemeinsame Übersicht wird im Schul- und Hortbereich sichtbar für alle Kinder und Eltern ausgehängt.

Der Elternbrief zur Erfragung der Teilnahme an den Ganztagsangeboten wird ca. 2 Wochen vor Schuljahresende an alle Kinder, die unsere Schule besuchen, über die Schule ausgeteilt und spätestens vor Ferienbeginn wieder eingesammelt. Die Kinder können sich bis dahin gemeinsam mit ihren Eltern für Ganztagsangebote (Erst- und Zweitwunsch) entscheiden. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahlen der Angebote soll dabei vermieden werden.

Freizeitpädagogische Angebote im Arbeitsbereich B und Nachmittagsangebote im Arbeitsbereich

A

Alle Angebote im Arbeitsbereich B sowie die Angebote im Arbeitsbereich A, die am Nachmittag stattfinden, können von Montag - Freitag in der Zeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr besucht werden. Die Angebote im Arbeitsbereich A können auch eher stattfinden. Die freizeitpädagogischen Angebote werden durch den Hort koordiniert. Alle Hortangebote finden im Hortteil und in der Schule statt. Der Hort bietet täglich mindestens ein GTA - Angebot an, um den verschiedenen Interessen der Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Grundsätzlich bietet der Hort im Rahmen seiner Fachkompetenzen Angebote an, die punktuell durch externe Fachkräfte ergänzt werden,

nämlich dort, wo der Hort oder die Schule nicht über die erforderlichen Fachkompetenzen verfügen. Die mit den verschiedenen außerschulischen Partnern begonnene Kooperation wird weiterhin angestrebt, jedoch unter Berücksichtigung der Fachkompetenzen des Hortes als erster Anbieter für freizeitpädagogische Angebote im Arbeitsbereich B. Nicht die Quantität der Angebote ist entscheidend, sondern die Qualität der unterbreiteten Angebote.

Im zweiten Halbjahr kann ein Wechsel von Angeboten stattfinden. Maßgeblich sind die Erfahrungen in den geplanten Angeboten und die Bedürfnisse und Interessen der Hortkinder.

Folgende Angebote unterbreitet der Hort im Wochenverlauf:

Kreative Kids, Jungengruppe, Kinderrat, Gartenzwerge, Kochen und Backen, Aquaristik

Essenaufsicht:

Nach der 4. Unterrichtsstunde beaufsichtigt der Hort alle Kinder bei der Einnahme des Mittagessens. Nach der 5. Unterrichtsstunde wird die Essenaufsicht zusätzlich von einer Lehrerin mit betreut. Nach der 6. Unterrichtsstunde übernimmt eine Lehrkraft die Essenaufsicht. Wenn durch Personalmangel des Hortes die Aufsicht nur schwer gewährleistet werden kann, übernimmt die zuständige Lehrerin die Aufsicht allein. Dieser Fall trifft zu, wenn höchstens 6 ErzieherInnen anwesend sind. Der Hort wird an diesen Tagen, am Vormittag, die Schule über die Personalsituation informieren, damit die Essenaufsicht durch die Schule gewährleistet werden kann. Der Hort und die Grundschule verpflichten sich weiterhin, alle Kinder sofort nach Unterrichtsschluss zum Mittagessen zu schicken.

Gemeinsame Feste und Höhepunkte:

Hort und Schule planen und führen gemeinsame Feste (z.B. Sommerfest, Fasching) durch.

Lernzeit

Alle Kinder der Klassenstufen zwei bis vier können in ruhiger Atmosphäre ihre Hausaufgaben von Montag – Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr unter Aufsicht eines/r Erzieher/in in den Klassenräumen der DAZ-Klassen anfertigen.

Die Klassenstufen eins und zwei erledigen die Hausaufgaben am Tag der Erteilung.

Die Klassenstufen drei und vier können ihre Hausaufgaben im Rahmen der Lernzeit selbst bestimmt erledigen. Damit fördern wir die Selbstständigkeit unserer Kinder vor dem Übergang in die Mittelschule oder das Gymnasium.

Die Schule verpflichtet sich, die Hausaufgaben so zu stellen, dass diese innerhalb dieser Zeitspanne erledigt werden können. Eine Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hort erfolgt nicht. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben für die Klassenstufen eins bis vier liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Hort.

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Regelmäßig 14-tägig stattfindende Gespräche zwischen der Schul- und Hortleitung dienen nicht nur der Absprache, sondern auch der gemeinsamen Reflexion der Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen – Schule und Hort (siehe gemeinsame Kooperationsvorhaben).

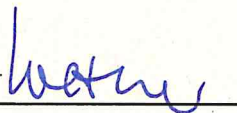
Je nach Bedarf können zwischen den Lehrerinnen der Schule und den ErzieherInnen des Hortes Reflexionsgespräche zur kurzfristigen Problemlösung und längerfristig zur Auswertung der Kooperation einberufen werden.

Vor dem Ende der vertraglich geregelten Laufzeit wird gemäß § 5 die vorliegende Kooperationsvereinbarung überprüft, besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und den veränderten Bedingungen angepasst und in einer Nachfolgeregelung festgehalten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Leiter/innen der beteiligten Einrichtungen.

7. Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist gültig und wird stetig aktualisiert und ist auf der Homepage/Schulportal unter: LINK einsehbar.

gez.



Unterschrift Schulleiter/-in
Stadt Leipzig

Brüder-Grimm-Schule
Grundschule
Goldsternstraße 23 · 04329 Leipzig
Telefon: 0341 2527988-0 · Fax: -24

gez.



Unterschrift Hortleiter/-in

Stadt Leipzig
Hort der Brüder-Grimm-Schule
Goldsternstraße 23
04329 Leipzig
Tel. 0341/252798821 · Fax 252798825

gez.



Unterschrift Träger des

Hortes **Stadt Leipzig**
Amt für Schule
Abteilung Lernorte
SG Hort
04092 Leipzig